

P R O T O K O L L 2/2018

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau am

Dienstag, dem 27. März 2018 im Gemeindeamt Orth an der Donau.

Beginn: 19:34 Uhr
20:27 Uhr

Ende:

ANWESENDE:

Bgm. Johann Mayer als Vorsitzender

GESCHÄFTSFÜHRENDE GEMEINDERÄTE:

Markus Bauer, Josef Drabits, Franz Krammer, Johann Wittmann, Günther Zehetbauer MBA

GEMEINDERÄTE:

Wolfgang Bogner, Wilhelm Bressler, Claudia Drabits, Josef Forstner, Andreas Javorsky, Gerald Kucera, Michael Kvasnicka, Hermine Merkatz, Ing. Markus Nikowitsch, Markus Ripfl, Herbert Weninger, Roman Zöhrer

ENTSCHULDIGT:

Vzbgm. Mag. Elisabeth Wagnes, Brigitte Humer, Eveline Kaider

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Franz Kratschinger

Tagesordnung:

1. Protokolle der letzten Sitzung
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Rechnungsabschluss 2017
4. Verordnung über die Freigabe einer Aufschließungszone (Aufschl. Andlersdorferstr.)
5. Information Raiffeisenfonds Rücklage
6. Subventionsansuchen öff. Bibliothek Orth an der Donau
7. Umstellung auf unbefristeten Mietvertrag, Alte Postgasse 4
8. Schulordnung und Unterrichtsstatut der Musikschule Orth/Donau
9. Inflationsanpassung Mittagessen Kindergarten
10. Prüfbericht Land NÖ
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Löschungserklärung
13. Personalangelegenheiten

Punkte 11 bis 13 in nicht öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Protokolle der letzten Sitzung

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Sitzung 01/2018 wurde allen namhaft gemachten Vertretern zugesendet und es wurden keine Änderungswünsche bekanntgegeben. Somit gelten die Protokolle als einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Wilhelm Bressler berichtet über die am 14.03.2018 durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses des Jahres 2017. Bei den Überschreitungen wurde aufgrund des EDV Pflichtfeldes bereits das Datum der GR-Sitzung am 27.3.2018 eingegeben. Dies sollte mit der EDV-Firma geklärt werden ob hier eine Ergänzung voraussichtlich od. ähnliches möglich ist. Die Kassenverwalterin hat in ihrer Stellungnahme extra darauf hingewiesen, dass dies weder eine Bevormundung noch eine Vorwegnahme der Entscheidung des Gemeinderates sein soll, sondern lediglich eine Arbeitsvereinfachung, da es sich hier um ein Pflichtfeld handelt und hier ein Datum eingegeben werden muss.

Bei einer Überschreitung im Bereich der FF-Orth handelt es sich um die Sireneninstallation und es wurde vom GR noch die Reparatur des Tanklöschfahrzeuges beschlossen, das im Erklärungstext nicht angeführt wurde. Die zweite Überschreitung im Bereich Katastrophenschutz wurden bereits im Navo2017 berücksichtigt (für die Erstellung des Sonderalarmplanes Hochwasser); dies war aber nicht ausreichend und daher wurde das Konto um weitere 6.000,- Euro überschritten.

Ebenso wurde in den Abschluss gleich eine Forderung des Landes NÖ zur Rückführung von Finanzmitteln aus dem Abwasserbereich in den ordentlichen Haushalt durchgeführt. (interne Umbuchung von € 61.000,-). Ansonsten wurde der RA als in Ordnung befunden. Die Überschreitungen betragen insgesamt € 118.862,85 und GR Bressler stellt den Antrag diese nun zu genehmigen. Einstimmige Zustimmung.

3. Rechnungsabschluss 2017

Finanzreferent GGR Günther Zehetbauer berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 durch 2 Wochen in der Zeit vom 06.03.2018 bis 22.03.2018 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Einnahmen ordentl. Haushalt € 6.554.030,67, Einnahmen Überschuss Vorjahr € 453.444,21 Mio

Ausgaben ordentl. Haushalt € 6.384.766,32

Der RA2017 weist insgesamt einen Sollüberschuss des ordentl. Haushalts (inkl. der Abwicklung des Sollüberschusses vom Vorjahr) in der Höhe von EURO 622.708,56.

Im Investitionshaushalt wurde für die außerordentlichen Projekte folgender Betrag aufgebracht: Ausgaben aller Projekte ca. € 2,7 Mio

davon die größten Projekte: Straßenbau ca. € 1.466.000,-
Kindergarten-/TBE-Zubau ca. € 984.000,-

Kommunalsteuereinnahmen € 2.103.976,16 Ertragsanteile (nach Abvs) € 1.645.701,77

Stand Darlehensschulden € 4.649.107,77 Stand der Rücklagen €
595.302,44
Zinsen Verbindlichkeiten € 20.428,90 erhaltene Zinersätze €
37.415,01

Von den Darlehensschulden sind ca. € 2,1 Mio Schuldenart 1 und ca. € 2,5 Mio nach Schuldenart 2

Der Schuldenstand pro Kopf beträgt ca. € 2.231,-

Der Nachtragsvoranschlag 2017 wurde im Wesentlichen eingehalten. Die angeführten Überschreitungen wurden einzeln angeführt und begründet und wurden inkl. allfälliger darunterliegender Überschreitungen mit dem Beschluss von Tagesordnungspunkt 2 vom Gemeinderat genehmigt.

Bgm. Mayer stellt den Antrag, den von GGR Zehetbauer vorgetragene Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen. Einstimmige Zustimmung.

4. Verordnung über die Freigabe einer Aufschließungszone (Aufschl. Andlersdorferstr.)

Folgende Verordnung über die Freigabe einer Aufschließungszone wird vom Gemeinderat beschlossen (Bgm. Mayer verliest die Verordnung):

Verordnung

über die Freigabe einer Aufschließungszone

§ 1 Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Orth an der Donau (KG Orth) ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone BW-A zur Grundabtretung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, nämlich

- Konkretisierung des Bebauungsplanes entsprechend Verkehrserschließung
- Herstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Anbei noch die Erläuterungen zur oben angeführten Verordnung:

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau hat in seiner Sitzung vom 25.10.2016 die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplanes) beschlossen.

Die Voraussetzungen des § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz für die Freigabe der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone BW-A (KG Orth) sind erfüllt.

1. Es liegt für dieses Gebiet bereits ein Bebauungsplan mit entsprechender Festlegung der Verkehrserschließung gemäß Flächenwidmungsplan vor, dieser Bebauungsplan ist bereits rechtskräftig.
2. Die Herstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung ist durch die gesetzlichen Vorgaben und die nunmehr vorliegenden Trinkwasseruntersuchungen (siehe Beilagen) gesichert.

Für den Standort der kleinflächigen Erweiterung von bestehendem Bauland, welches nicht mit einer zentralen (öffentlichen oder privaten) Trinkwasserversorgungsanlage ausgestattet ist, ist eine quantitativ und qualitativ ausreichende Versorgung der Gebäude mit Trinkwasser aus Einzelwasserversorgungsanlagen (ohne Aufbereitung) möglich, was aus den vorliegenden Unterlagen hervorgeht.

Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

5. Information Raiffeisenfonds Rücklage

GGR Günther Zehetbauer informiert über den seinerzeit zeitgerecht durchgeführten Umstieg von den PSK-BAWAG Fonds in den Raiffeisen Fonds.

Bgm. Mayer informiert den GR über den Stand der Rücklage beim Raiffeisenfonds-Sicherheit (R):

1.744,191 Stk Raiffeisenfond-Sicherheit (R) Kurs 138,17 Kurswert EURO 240.994,87

Bgm. Mayer bringt den Antrag von GGR Zehetbauer, die Ansparung für den Raiffeisenfonds-Sicherheit (R) weiter mit € 2.500,- pro Monat vorzunehmen, zur Abstimmung. Einstimmige Zustimmung.

6. Subventionsansuchen öff. Bibliothek Orth an der Donau

Die öffentliche Bibliothek Orth an der Donau sucht um Subvention der geplanten Regalsystemerweiterung in der Höhe von ca. € 2.520,- an. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

7. Umstellung auf unbefristeten Mietvertrag, Alte Postgasse 4

Der befristete Mietvertrag von Hr. Michel Nikowitz für die Wohnung Alte Postgasse 4/3 soll ab 01.07.2018 in einen unbefristeten Mietvertrag umgewandelt werden. Konditionen, Mietkaution, etc. bleiben alle gleich. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

8. Schulordnung und Unterrichtsstatut der Musikschule Orth/Donau

Da der rasche Beschluss der Musikschulstatuten wichtig ist (Prüfzeit durch das Land NÖ von 8 Wochen) und diese noch vor dem Schuljahresende gültig sein sollen, wurden in einem Termin am 16.3.2018 von MS-Leiter A. Wagnes mit dem GGR M. Bauer und Amtsleiter F. Kratschinger die Details besprochen. Die geplanten Änderungen wurden den Gemeinderäten mit der Einladungskurrende übermittelt. GGR Bauer führt in kurzen Worten die wichtigsten Änderungen (Aufzählung aller Standorte, Leistungsbeurteilung, Pausenregelung, Onlineformular,

Schulgeldanpassung, etc.) aus. Die Statuten sollen in der beiliegenden Form beschlossen werden. Antrag GGR. Bauer. Einstimmige Zustimmung.

9. Inflationsanpassung Mittagessen Kindergarten

Beim Mittagessen im Kindergarten ist eine Inflationsanpassung geplant. Der Preis soll ab 1. September 2018 von EURO 3,30 auf EURO 3,50 erhöht werden. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

10. Prüfbericht Land NÖ

Den Gemeinderäten wurde der Prüfbericht und der Entwurf der geplanten Stellungnahme bereits mit der Einladung übermittelt und vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich ist die finanzielle Lage der Marktgemeinde Orth an der Donau noch als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen. Um künftig auch weiterhin positiv zu wirtschaften, vor allem mit Hinblick auf die stark zurückgehenden Kommunalsteuerrückgänge durch den Personalabbau bei Fa. Shire/Baxter, wurden Verbesserungsvorschläge durch das Land NÖ angeführt. Bgm. Mayer verliest die Stellungnahme durch die Gemeinde im Detail. Diese soll in der vorliegenden Form an das Land NÖ übermittelt werden. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

11. Grundstücksangelegenheiten

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

12. Löschungserklärung

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

13. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Allfälliges

Diverse Termine zu Veranstaltungen und Projekten werden bekanntgegeben. Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom
genehmigt und gefertigt:

Der Bürgermeister:

Schriftführer:

ÖVP-Fraktion:

FPÖ-Fraktion:

SPÖ-Fraktion: